

XX. Baupolizei.

A. Normative Bestimmungen.

Von den im Berichtsjahre getroffenen Anordnungen von grundsätzlicher Bedeutung ist die der Magistratsdirektion vom 20. November zu erwähnen, durch welche in Abänderung der bisherigen Vorschrift an Stelle des gleichzeitigen Abziehens der Rauchfänge bei Neu-, Zu- und Umbauten das Abziehen nach Fertigstellung des Rohbaues und nach dem Setzen der Feuerstellen angeordnet wurde.

Folgende Bauausführungen wurden unter Aufstellung der in den bezüglichen Erlässen enthaltenen Bedingungen als zulässig erklärt:

Mit dem Erlasse vom 19. September: „Katonamauern“ in Erledigung des Ansuchens der Oesterreichischen Aktiengesellschaft für Spezialbauten, I. Bezirk, Hoher Markt 1; mit dem Erlasse vom 5. Juli: „Ziagwände“ der Firma R. Hoffmann & Comp. in Wien und der Ziegelindustrie-Aktiengesellschaft „Ziag“; mit dem Erlasse vom 10. Mai: „Armierete Betonplattenwand“ der Firma Fritz Mögler; mit dem Erlasse vom 26. März: „Armierete Betonplattenwand“ dem Baumeister Emanuel Slama; mit dem Erlasse vom 8. Juni: „Eisenbetonstufen“ über Ansuchen der Firma Otto Grafes Nachfolger, A.-G.; mit dem Erlasse vom 6. September: „Eisenbetonstufen“ über Ansuchen des Eduard Ardel; mit dem Erlasse vom 11. Dezember: „Kunststeinstufen“ über Ansuchen des Josef Frank; mit dem Erlasse vom 12. Dezember: „Kalksandsteinziegel“ der Kalkstein-Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft, und mit dem Erlasse vom 19. September: „Rauchfangverschlüsse“ nach dem Patente des Julius Berkowitj.

B. Bautätigkeit und Handhabung der Baupolizei.

Der Umfang der Bautätigkeit im Berichtsjahre kann aus den folgenden Zusammenstellungen, die ihre Ergänzung im Abschnitte IV des „Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien“ finden, ersehen werden.

Zum Vergleiche gegenüber dem vorhergehenden Jahre dienen die beigefügten entsprechenden Ziffern des letzteren.

Es wurden baubehördlich genehmigt:

	im Jahre		hievon 1913 in den Bezirken	
	1912	1913	I bis IX u. XX,	X bis XIX u. XXI:
Neubauten	913	980	308	672
Umbauten	246	118	55	63
Zubauten	604	497	132	365
Aufbauten	62	45	7	38
Adaptierungen	3082	3079	1366	1713
Planauswechslungen	2064	1616	956	660
Parzellierungen	124	136	25	111
Unterabteilungen	130	92	27	65

Von den genehmigten Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten betrafen:

	im Jahre		hievon 1913 in den Bezirken	
	1912	1913	I bis IX u. XX,	X bis XIX u. XXI:
Industriebauten in isolierter Lage	30	10	—	10
„ „ nicht isolierter Lage	57	53	18	35
Betriebsanlagen	2980	3229	1945	1284

Im Berichtsjahre sind 4680 Benützungsbewilligungen erfließen (gegen 5093 im Jahre 1912). Hievon entfielen 2180 auf die Bezirke I bis IX und XX, 2500 auf die Bezirke X bis XIX und XXI.

Der Zuwachs an Gebäuden betrug in allen 21 Bezirken:

	im Jahre	
	1912	1913
durch Neubauten	679	662
durch Umbauten	186	194
im ganzen	865	856

Der Abfall durch Abtragung beziffert sich mit 123 gegen 280 im Jahre 1912. Es ergibt sich daher ein Überschuß des Zuwachses über den Abfall von 733 gegen 585 im Vorjahre.

Tatsächlich zur Ausführung gelangten ferner:

	im Jahre	
	1912	1913
Umbauten einzelner Gebäudeteile	362	379
Abtragungen einzelner Gebäudeteile	17	15
Zubauten	340	339
Aufbauten	35	36

Zu Ende des Berichtsjahres waren 11.44% des Gemeindegebietes verbaut.

Das verbaute Gebiet umfaßte nach den Berechnungen der städtischen Ämter:

	im Jahre	
	1912	1913
Häuser	41.647	42.360
Wohnungen	491.953	505.170

Als Bauten, die wegen ihrer Bedeutung für die Verschönerung und Regulierung der Stadt oder wegen ihres Umfanges und ihrer Bestimmung erwähnenswert sind und für welche die Baubewilligung im Berichtsjahre erteilt wurde, sind hervorzuheben:

Im I. Bezirke: Rosengasse 1, 3 und Schenkenstraße 8, durch welchen Bau ein großes, modernes Amtsgebäude der allgemeinen österreichischen Bodenkreditanstalt geschaffen wird. Durch diesen Umbau werden die Schenken- und Rosengasse wesentlich verbreitert; das große neue Amtsgebäude der Versicherungsgesellschaft „Der Anker“, welches durch den Umbau der Häuser Hoher Markt Dr.-Nr. 10, 11, 12, Lichtensteg Nr. 4, 6, Rotgasse 3, 5, 7 entstand, gibt dem Hohen Markt ein wesentlich geändertes Aussehen; es trägt den modernen Baustil in diesem alten Stadtteil und beseitigt zum Teile den Engpaß am Lichtensteg; durch den Umbau des Ertl'schen Stiftungshauses in der Rotenturmstraße Dr.-Nr. 13 gewinnt sowohl die kleine Ertlgasse, als auch die Rotenturmstraße in verkehrstechnischer Beziehung; auch „Am Hof“ entstehen durch den Umbau des alten Kriegsministeriums Am Hof Nr. 14, und durch die Demolierung der Kunziatur Am Hof Nr. 4, zwei neue große Amtsgebäude, wovon ersteres der niederösterreichischen Eskomptegesellschaft, letzteres der Zentralbank der deutschen Sparkassen gehört. Wegen ihres Umfanges sind noch von Bedeutung die Häuser an der Kärntnerstraße Nr. 53 und 55, die im großzügigen Stile angelegt zu Wohn- und Geschäftszwecken dienen werden und das neue Amtsgebäude der Gemeinde Wien an der Ebendorfer und Felderstraße wird durch seine gotische Steinfassade, die nach der des Neuen Rathauses gehalten ist, wesentlich zur Verschönerung des Stadtbildes beitragen.

Im II. Bezirke: Praterstraße 25, Umbau und Einrichtung des Budapest-Drpheums; Obere Donaustraße 93—95, Umbau des Dianabades und Schlichgasse—Wehlstraße—Haussteinstraße: Wohnhäuser für Bedienstete der städtischen Straßenbahnen.

Im III. Bezirke: am Schwarzenbergplatz Dr.-Nr. 7 und 8, 2 Neubauten; Hagenmüllergasse, Ecke Drorygasse, der Neubau des k. k. Staatsrealgymnasiums; Estegasse 3, Neubau des k. k. Obersten Landwehrgerichtshofes; Bechardgasse 17, Ecke Regel- und Kollergasse, und Regelgasse 12, Ecke Kollergasse 15, 2 Neubauten, durch welche der Durchbruch der Regel- und Kollergasse ermöglicht wurde, und Landstraße Hauptstraße 4, teilweiser Umbau sowie Zubau beim St. Elisabeth-Spital;

im IV. Bezirke: 4 Häuser, die auf den neuentstandenen Baustellen N.-P. 681/1, 681/9, 681/10 und 681/11 des Baublockes A des ehemaligen Freihauses durch die Gesellschaft für Wohnungsreform in der Mühlgasse erbaut werden;

im V. Bezirke: Neubau des Wohnungsgebäudes der Bau- und Wohnungsgenossenschaft für Bedienstete der k. k. priv. Südbahngesellschaft in Wien, V., Margaretengürtel Nr. 38—40, identisch mit Gassergasse 41, Grundbuch E.-Z. 2434;

im VI. Bezirke: Neubau der Hauptfeuerwache „Mariahilf“, VI., Mollardgasse 91, Ecke Wallgasse 2 a, Linke Wienzeile 184 und Eisvogelgasse 1 a, E.-Z. 1319;

im VII. Bezirke: Umbau des Hauses Kirchengasse 27, des Hauses Kirchengasse 25 und des Hauses Kirchengasse 23, identisch mit Siebensterngasse Nr. 42—44;

im VIII. Bezirke: Josefstädterstraße 43 und 45, Wohn- und Geschäftshaus; Friedrich Schmidplatz 5, Wohn- und Geschäftshaus; Neues Stadttheater, Skodagasse, Laudongasse und Daungasse 1, Wohnhaus;

im IX. Bezirke: Währingerstraße—Strudlhofgasse, I. chem. Institut der k. k. Universität; Währingerstraße—Volzmannngasse, II. chem. Institut der k. k. Universität; Alserstraße 2, Gebäude der Österreichisch-Ungarischen Bank; Volzmannngasse 7, Merikalfeminar (Zubau);

im X. Bezirke: der Bau des Gerichtsgebäudes, umschlossen von der Angeli-, Röhren-, Hardtmuthgasse und Suchenwirtplatz in Inzersdorf-Stadt, E.-Z. 567—572; der Bau des Häuserblockes, welcher von der Favoritenstraße, Klausenburgerstraße, Thyrnauergasse, Alpengasse und Eisenstadtplatz gebildet wird; die Erbauung des St. Philomenenklosters in der Rxingergasse Dr.-Nr. 6; weiters der Bau eines Beamten- und Arbeiterwohnhauses (Kleinwohnungen) von der „Ersten gemeinnützigen Baugesellschaft für Kleinwohnungen“ an der Inzersdorferstraße Dr.-Nr. 81 und 83, beziehungsweise Angeligasse Dr.-Nr. 78 und 80 und Neilreichgasse Dr.-Nr. 57; ferner im k. u. k. Artilleriearsenal der Bau einer Kraftzentrale (Kessel- und Maschinenhausanlage der k. k. Artilleriezeugfabrik); der Erweiterungsbau der Landwehrzeugsanstalt, sowie die Errichtung einer Remise für Mörserautobehwagen und die Herstellung eines Werkstättenanbaues zum Objekt XX; schließlich die Errichtung einer Radiogroßstation auf dem Exerzierplatz in Favoriten;

im XI. Bezirke: die Erbauung von 3 größeren Wohnhäusern, und zwar Kopalgasse Dr.-Nr. 48, E.-Z. 67; Geringergasse 5, E.-Z. 1773, und Geißelbergstraße 58, E.-Z. 1437; der Schulbau in Kaiser-Ebersdorf, E.-Z. 685, und die Herstellung von 14 einstöckigen Häusern auf dem Laaerberg durch die Baugenossenschaft für Eisenbahner;

im XII. Bezirke: der Neubau einer Telephonzentrale in Unter-Meidling, Arndtstraße 81—83; die Bedienstetenwohnhäuser am Johann Hoffmann-Platz Dr.-Nr. 10, 11, 12, 13, 14 und 15 und Wittmahergasse 10 in Altmannsdorf;

im XIII. Bezirke: der Neubau des Straßenbahnwohnhauses, Lenneisgasse 7—9, Fenzlgasse 65—67, E.-Z. 1768, Penzing; der Synagogenbau in der Anna Klopfgasse, E.-Z. 1580, in Penzing; die Erbauung von 7 Straßenbahnwohnhäusern in der verlängerten Heßendorferstraße und neuen Gasse, E.-Z. 165, Speising, und schließlich die Bauten von 77 Familienwohnhäusern der Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Dörmak“ an der Dpit-, Würzburg-, Fasangarten-, Stuweden- und Wattmannngasse in Lainz;

im XV. Bezirke: im Erbbaurecht der Gemeinde Wien der Wohngebäudekomplex mit Kleinwohnungen der „Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft für Militärzertifikatisten und andere im Hof-, Staats- und Fondsdienste stehenden Personen in Wien, r. G. m. b. H.“ in der Löschenkohlsgasse 50—52, Wurmsfergasse 49—51 und Deverseeferstraße 21 und 23 in Fünfhaus;

im XVI. Bezirke: der Wohnhausbau für Bedienstete der Gemeinde Wien, städtische Straßenbahnen, Koppstraße 168 und Montleartstraße 56—60; der Zubau zur Probieranstalt für Handfeuerwaffen in Ottakring, Flößersteig 142; der Bau der k. k. Eichstation für Elektrizitätszähler und Wasserverbrauchsmesser in der Arltgasse, Ecke Koppstraße, beziehungsweise Possingergasse, E.-Z. 2518 und 2517;

im XVII. Bezirke: die Automobilgaragen (größerer Garagenbetrieb) in der Rößergasse 55; der Bau eines Wohn- und Geschäftshauses, beziehungsweise Kinotheaters in der Hernalscher Hauptstraße 156 und das Kinotheater in der Kalvarienberggasse 4;

im XVIII. Bezirke: der Bau eines Wohn- und Geschäftshauses der „Großeinkaufs-Genossenschaft der Kaufleute in Wien“ in der Theresiengasse 11 und Martinstraße 12; die Errichtung eines Wohngebäudes mit Ambulatorium für die Säuglingsberatungsstelle im niederösterreichischen Landeszentral-Kinderheim in Gersthof, Ecke der Erndt- und Hockegasse; die Zubauten des „Vereines für die evangelische Diakonissenfache“ in der Hans Sachs-gasse 12; die Erweiterung des städtischen Straßenbahnhofes am Währingergürtel und die Erweiterung der städtischen Unterstation in der Schulgasse;

im XIX. Bezirke: der Neubau der Telephonzentrale in Ober-Döbling, E.-Z. 357, in der Würth- und Dollinergasse; der Bau eines Wohn- und Geschäftshauses in der Sieveringerstraße, Ecke Grinzinger Allee, E.-Z. 212, Ober-Döbling;

im XX. Bezirke: Stromstraße—Pasettistraße, Brigittaspital; Wallensteinstraße 33, Umbau auf 9 Häuser und Durchbruch der Kaschgasse;

im XXI. Bezirke: die Arbeiterwohnhäuser der Gemeinde Wien, städtische Gaswerke in Groß-Jedlersdorf, E.-Z. 421, an der Edergasse und Justgasse; der Neubau des Vereines „Kinderstationen“ in der Gerichtsgasse Dr.-Nr. 14; der Bau einer staatlichen Automobil-Reparaturwerkstätte in Hirschstetten, E.-Z. 225, 233 und 238, in der Erzherzog Karl-Straße; weiters der Ausbau des Zentral-Telegraphendepots und der Reparaturwerkstätte in der Erzherzog Karl-Straße 131 in Hirschstetten.

Von größeren Industriebauten, die im Berichtsjahre bewilligt wurden, sind zu erwähnen.

Im II. Bezirke: Handelskai 134, Maschinenfabrik;

im III. Bezirke: Neubau der Fabrik der Gräfinlichtgesellschaft in der Marthofgasse und Bau der Postautogarage Kegelgasse 37, Untere Weißgärberstraße 38 und Blütengasse 14;

im VIII. Bezirke: Strozsigasse 8, Verein „Reichspost“;

im X. Bezirke: der Fabriksbau der Wiener Automobilfabrik, G. m. b. H., vorm. Ferd. Trummer, auf der Realität zwischen Troststraße und Hardtmuthgasse einerseits und Holbein- und Bernhartstalgasse andererseits; weiters die umfangreichen Zubauten zur Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik der Firma G. und W. Heller, Belgradplatz 3, und zur Ankerbrotfabrik H. und F. Mendl, Absberggasse 35;

im XI. Bezirke: der Fabriksbau der Lampen- und Metallwaren-Fabrikation der Firma R. D i t m a r und Gebrüder B r ü n n e r, A. G., in der Haidequerstraße, E.-Z. 1294 und 781, Simmering; die Betriebsanlage der Österreichischen Gasglühlicht- und Elektrizitäts-Gesellschaft (Auer-Gesellschaft) in der Hauffgasse 24; die Betriebsanlagenenerweiterung der I. Österreichischen Jute-Spinnerei und Weberei, Gräßlplatz 3; die Betriebsanlagenänderung der Maschinen- und Waggonbau-Fabrik A.-G., vormals S c h m i d, Simmeringer Hauptstraße 38—40; die Erweiterung der Betriebsanlage (Mineralöllager), beziehungsweise die Betriebsanlagenänderung (Bau einer Ausdämpferei) der Firma G. S c h i c h t, A. G., „Apollowerk Simmering“, in der Grillgasse 51; ferner der Bau der Fettwarenfabrik und Raffinerie der Firma A. K e i ß, Fickesstraße 11, E.-Z. 2057, Simmering;

im XII. Bezirke: der Bau einer Telephon-, Telegraphen- und Präzisions-Instrumentenfabrik der Firma K a p s c h u. Söhne auf dem Johann Hoffmannplatz 9, Ecke Wittmayergasse 8, E.-Z. 438, Altmannsdorf; die Betriebsanlagenenerweiterung (stationäre automatische Azetylenanlage) der A. G. Alfa-Separator, Wienerbergstraße 31; die Betriebsanlage der Werkgenossenschaft der Chemischputzer und Appreteure in Wien in der Albrechtsberggasse 15; die Betriebsanlagenenerweiterungen des I. niederösterreichischen Arbeiter-Konsumvereines in der Wolfganggasse 58, E.-Z. 2163, Unter-Meidling, und die Schweineschlachtanlage, Fochgasse 59;

im XIII. Bezirke: die Änderung der Betriebsanlage der Firma G. S c h i c h t, A. G., „Apollowerk Penzing“, Penzingerstraße 76; die Änderung, beziehungsweise Erweiterung der Betriebsanlage der Telephonfabrik A. G. vormals Berliner in Penzing, Missindorfstraße 21; die Betriebsanlagenenerweiterungen, beziehungsweise Änderungen der Fabriksanlage „Semperit“, österreichisch-amerikanische Gummiwerke A. G. in Breitensee, Hütteldorferstraße 130, ferner die Betriebsveränderungen derselben Fabriksanlage in den an der Heinrich Collingasse gelegenen Fabriksräumlichkeiten;

im XIV. Bezirke: die Betriebsanlagenenerweiterung und Änderung der A. G. für Worthington-Pumpmaschinen in Sechshaus, Pfeiffergasse 3;

im XV. Bezirke: die Betriebsanlagenenerweiterung der A. G. „Lauria“ Wurst- und Selchwarenerzeugung in Fünfhaus, Herklotzgasse 17;

im XVI. Bezirke: die Betriebsanlage der Reparaturanstalt für elektrische Maschinen und Apparate der Firma Ferdinand P r o f s c h u. Comp. in Ottakring, Wattgasse 9—11; die Erweiterung der Betriebsanlage der „A. G. Jg. Kuffner und Jaf. Kuffner für Brauerei, Spiritus- und Preßbeseffabrik Ottakring—Döbling“ in der Arneithgasse 13, weiters die Betriebsanlagenänderung in der Ottakringerstraße 91 und die Betriebsanlagenenerweiterung in der „Stadtbahnstation Ottakring“, schließlich die neuerliche Erweiterung der Kühlanlage der Ottakringer Bierbrauerei in der Arneithgasse 9—11, beziehungsweise die Betriebsanlagenänderung (Faschwäscherei) in der Ottakringerstraße 91;

im XIX. Bezirke: der Maschinenfabrikszubau der Firma Hübner und Mayer, Muthgasse 64, R.-Nr. 257, E.-Z. 672, in Rußdorf;

im XXI. Bezirke: die Zubauten zur Fabrik „Österreichische Siemens-Schuckertwerke“ in der Siemensstraße 88 und die Erweiterungsbauten der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik Hofherr-Schrank-Clayton Shuttleworth in der Shuttleworthstraße 6 und 8.

Von den im Berichtsjahre genehmigten Grundabteilungen, beziehungsweise Parzellierungen, sind hervorzuheben:

Im I. Bezirke: Parzellierung in der Herrngasse, und zwar der Parzellen 265, E.=Z. 449, 266, E.=Z. 1374, 267, E.=Z. 1373, 268, E.=Z. 1372, 269 E.=Z. 1371, 270, E.=Z. 14, 271, E.=Z. 1369, 274, E.=Z. 166 und 276, E.=Z. 14, wodurch drei neue Baustellen entstehen, die Fahnergasse aufgelassen und eine neue Gasse geschaffen wurde, die als Verlängerung der Frisgasse gedacht ist;

im II. Bezirke: Taborstraße 8, Große Mohrengasse 3, Abteilung auf 5 Baustellen.

im III. Bezirke: Czapka-, Uchatius- und Geusaugasse, E.=Z. 3684, Abtheilung dieser Liegenschaft auf 6 Baustellen; am Heumarkt, Ecke Schwarzenbergplatz, E.=Z. 621, 624, 1061, 1300 und 1301, Parzellierung auf 16 Baustellen und 26 Fragmente; Regels-, Koller- und Bechardgasse, E.=Z. 798 und 712, Parzellierung auf 2 Baustellen;

im IV. Bezirke: Parzellierung des Freihaus- und Raschmarktkomplexes, wodurch die Liegenschaften Landtafel E.=Z. 35, Grundbuchs-E.=Z. 461, 462, 464, 466, 721, 723, 896, 964, 986, 1338, 1339 und 1340 des Grundbuches Wieden im IV. Bezirke, dann die R.=P. 1592/1, 1594/2, öffentliches Gut im IV. Bezirke, und ein Teil der R.=P. 1919, öffentliches Gut im I. Bezirke, auf 34 Baustellen, 3 Baustellenteile und einen reservierten Straßengrundteil abgeteilt werden.

im V. Bezirke: Abtheilung der Liegenschaften, E.=Z. 1073 und 1074, des V. Bezirkes, Bacherplatz 3—5, auf 2 Baustellen und 2 Baublöcke und Straßengrund; „Durchbruch der verlängerten Wimmergasse“ (Zg. Gustav und Rudolf Gridl); Abtheilung der in der Landtafel, E.=Z. 390, des V. Bezirkes inneliegenden R.=P. 605, 606, 607, 608, 609/1, 610, 627/2, 1658/2 und 1659 und der in der E.=Z. 50 des V. Bezirkes inneliegenden R.=P. 618 auf 20 Baustellen und 4 Baustellenteile am Margaretengürtel, Ecke Brandmayer- und Siebenbrunnengasse, samt Durchführung eines neuen Straßenzuges und einer Platzanlage (Wiener Bürgerhospitalfonds und Gemeinde Wien);

im VII. Bezirke: Kirchengasse 23, 25, 27 und Siebensterngasse 42—44;

im IX. Bezirke: Parzellierung der Alferkaserne;

im X. Bezirke: die Parzellierung der Liegenschaften E.=Z. 712, 713, 714 und 499 des Grundbuches Favoriten an der Favoritenstraße, Katharinengasse und verlängerten Werdengasse;

im XI. Bezirke: die Parzellierung der Liegenschaft E.=Z. 1091 des Grundbuches Simmering an der Fuchsröhrengasse; der Liegenschaft E.=Z. 562 des Grundbuches Simmering, an der Gasse 1, Gasse 4 und Straße III;

im XII. Bezirke: die Parzellierung der Liegenschaft E.=Z. 14 des Grundbuches Ober-Meidling, an der Schönbrunner Schloßstraße; der Liegenschaft E.=Z. 365 des Grundbuches Hezendorf, an der Herdicusgasse und verlängerten Deutschmeisterstraße; der Liegenschaft E.=Z. 653, Grundbuch Hezendorf, an der Breitenfurterstraße, Neue Gasse 10; der Liegenschaft E.=Z. 593 an der verlängerten Stachegasse in Hezendorf; der Liegenschaft E.=Z. 52 des Grundbuches Unter-Meidling, an der Schönbrunner Schloßstraße; der Liegenschaft E.=Z. 712 des Grundbuches Hezendorf, an der Schlöglgasse; der Liegenschaften E.=Z. 213 und 214 des Grundbuches Hezendorf und der E.=Z. 137 des Grundbuches Altmannsdorf, an der Breitenfurterstraße, Hezendorferstraße und Eckartsaugasse; der Liegenschaft E.=Z. 509 des Grundbuches Hezendorf und der E.=Z. 176 des Grundbuches Speising, an der Straße II. Gasse V. Platz D, Platz E und Platz C; der Liegenschaften E.=Z. 281 und 508 des Grundbuches Hezendorf, an der Altmannsdorferstraße und verlängerten Belghofergasse; der Liegenschaft E.=Z. 221, Hezendorf, an der verlängerten Stachegasse, Gasse 10, Gasse 16 und Grenzweg; der Liegenschaft E.=Z. 549 (Hezendorf) an der verlängerten Stachegasse; der Liegenschaft E.=Z. 535 des Grundbuches Altmannsdorf, an der Altmannsdorferstraße und verlängerten Sagedergasse; der Liegenschaften E.=Z. 222, 223 und 460 des Grundbuches Hezendorf, an der Stachegasse; der Liegenschaften E.=Z. 3 und 395 in Hezendorf, an der Hezendorferstraße, Straße 2 und Straße I und der Liegenschaft E.=Z. 157 (Hezendorf), an der Hezendorferstraße;

im XIII. Bezirke: die Parzellierung der Liegenschaft E.=Z. 163 des Grundbuches Lainz, an der verlängerten Wattmann-, Würzburg-, Fasangarten-, Opitz- und Neue Gasse (gemeinnützige Familienhäuser, Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Ostmark“); der Liegenschaft E.=Z. 252 des Grundbuches Penzing, an der Neuen Straße und verlängerten Fenzlgasse; der Liegenschaft E.=Z. 262 des Grundbuches Hütteldorf, am Flößersteig, Gasse 4, Gasse 3 und der Sanatoriumstraße; der Liegenschaft E.=Z. 132 (recte 613) des Grundbuches Lainz, an der Gasse 4, Gasse 15 und projektiertes Platz A; der Liegenschaft E.=Z. 275 in Hütteldorf an der Sanatoriumstraße, Steinhofstraße, Flößersteig, Straße I (Niederpointenstraße) und Gasse 5; der Liegenschaft E.=Z. 1022 des Grundbuches Ober-St. Veit, an der neuen Straße; die Parzellierung der Liegenschaften E.=Z. 501, 268, 86, 532 und 502 in Unter-St. Veit, am Hießinger Kai, verlängerten Hügelgasse, Neue Gasse und verlängerten Hummelgasse; der Liegenschaft E.=Z. 515, Ober-St. Veit, an der Winzergasse; der Liegenschaften E.=Z. 20, 82 und 83, Grundbuch Unter-St. Veit, Hießinger Hauptstraße, Fleischgasse, Kremsergasse und Anhofstraße; der Liegenschaft E.=Z. 490 in Ober-St. Veit, Schweizertalstraße; der Liegenschaft E.=Z. 8, Grundbuch Breitensee, in der verlängerten Zennnerstraße, Breitenseerstraße; die Parzellierung der Liegenschaft E.=Z. 1 in Breitensee, Spallartgasse und Neue Straße, beziehungsweise Muthsamgasse und Zennogasse (Gemeinde Wien); die Parzellierung der Liegenschaft E.=Z. 163 des Grundbuches Lainz, an der verlängerten Fasangartengasse, Baublock V und VI (Gemeinnützige Familienhäuser-Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Ostmark“ in Wien); die Parzellierung der Liegenschaften E.=Z. 376 und 771 in Breitensee, an der Breitenseerstraße, Straße XIV und Straße XXI; der Liegenschaften E.=Z. 110, 118 und 755 des Grundbuches Penzing, an der Penzingerstraße, verlängerten Risselgasse, verlängerten Serravagasse, Diesterweggasse und Cumberland-

straße (Firma G. Schicht u. G.); der Liegenschaft E.=Z. 255 in Speising, an der verlängerten Schillergasse; schließlich die Parzellierung der Liegenschaften E.=Z. 607 und 344 des Grundbuches Speising, an der verlängerten Hezendorferstraße, verlängerte Feldkellergasse und Neue Gasse II;

im XVI. Bezirke: die Parzellierung der Liegenschaft E.=Z. 2320 des Grundbuches Ottakring, an der Wilhelminenstraße und verlängerten Degengasse; die Parzellierung der Liegenschaften E.=Z. 403, weiters der E.=Z. 194 und der E.=Z. 93 in Ottakring, sämtlich an der Wilhelminenstraße, Gasse 6 und Straße II gelegen; der Liegenschaft E.=Z. 3526, Ottakring, an der Lorenz Mandlgasse, Zwinzstraße und Wernhardtstraße, beziehungsweise an der Straße VII; der Liegenschaften E.=Z. 1575, 3511, 3458 des Grundbuches Ottakring, an der Lorenz Mandlgasse, Herbststraße und der verlängerten Maroltingergasse; der Liegenschaft E.=Z. 1436 in Ottakring, an der Wilhelminenstraße und Roterdstraße; weiters die Parzellierung der Liegenschaften E.=Z. 230, 1430, Grundbuch Ottakring, an der Ottakringerstraße, Lienfeldergasse und Arnethgasse;

im XVII. Bezirke: die Parzellierung der Liegenschaft E.=Z. 799 des Grundbuches Dornbach, an der verlängerten Zwerngasse, Gasse 9 und an dem projektierten öffentlichen Platz A; der Liegenschaften E.=Z. 513 und 416 in Dornbach, an der Herbeckstraße, Neuer Straßenzug und Platzanlage; schließlich die Parzellierung der Liegenschaft E.=Z. 477, Grundbuch Dornbach, an der Balderichgasse, Bretschgogasse, Laschgasse und verlängerten Zeitlergasse;

im XVIII. Bezirke: die Parzellierung der Liegenschaften E.=Z. 840, 515 und 746 des Grundbuches Pöbleinsdorf, am Feldweg und Weg A (verlängerter Promenadenweg); der Liegenschaften E.=Z. 248, 1480 und 1557 in Währing, an der Sternwartestraße und Hochschulstraße; der Liegenschaften E.=Z. 3, 4, 149, 156, 197 und 798 des Grundbuches Gersthof, an der Herbeckstraße, Bastienengasse, verlängerten Erndtgasse, Ferrogasse und Wallrißstraße; der Liegenschaft E.=Z. 69, Pöbleinsdorf, an der Pöbleinsdorferstraße und Geymüllergasse; die Parzellierung der Liegenschaften E.=Z. 360 und 825 (Pöbleinsdorf) am Grenzweg und der Liegenschaften E.=Z. 405, 406, 407 und 408 in Ober-Sievering, an der Krottenbachstraße; der Liegenschaft E.=Z. 144, Grundbuch Neustift a. W., an der Straße „Neustift am Walde“, Neue Straße III und Straße I; der Liegenschaft E.=Z. 13 in Pöbleinsdorf, an der Pöbleinsdorferstraße und verlängerten Starckfriedgasse, beziehungsweise Platzanlage; der Liegenschaft E.=Z. 720, Grundbuch Gersthof, an der Czartoryskigasse und Maystallergasse; die Parzellierung der Liegenschaften E.=Z. 94, 785, 786, 787, 789 und 794 des Grundbuches Pöbleinsdorf, an der Bastienengasse und Eckpergasse; der Liegenschaften E.=Z. 228 und 231 in Neustift a. W., an der verlängerten Rathstraße, Straße I, Straße III, Straße IV und Straße V, beziehungsweise Platzanlage; der Liegenschaft E.=Z. 126 (Salmansdorf) an der Hameaufstraße; der Liegenschaften E.=Z. 48 und 412 des Grundbuches Weinhaus, an der Genzgasse und Severin Schönberggasse; die Parzellierung der Liegenschaften E.=Z. 1041, 1042 und 1043 des Grundbuches Gersthof, an der Gersthofstraße Erndtgasse, Hoceggasse und verlängerten Dürvaringstraße (k. k. priv. Allgem. österr. Bodenkreditanstalt und Gemeinnützige A. G. für Kleinwohnungen in Wien); der Liegenschaft E.=Z. 314 in Neustift a. W., an der Rathstraße; die Parzellierung der Liegenschaften E.=Z. 1264, 1267, 1223, 1244,

1211 des Grundbuches Währing und der E.=Z. 606, Ober=Döbling, an der Straße II (verlängerten Hartäckerstraße) und Straße IV (verlängerten Felix Dahnstraße), (Stift Klosterneuburg, Kürschner, Bauer und Iwaroch); der Liegenschaften E.=Z. 48 und 60 (Weinhaus), beziehungsweise der E.=Z. 412 (Währing) an der Severin Schreiberstraße, und der E.=Z. 1623, Ober=Döbling (Paul Oberst Erben, beziehungsweise Herl und Schreiber); der Liegenschaften E.=Z. 1212, beziehungsweise 2193 (Währing); die Parzellierung der Liegenschaften E.=Z. 39 und 182 in Salmansdorf, Am Sulzweg; der Liegenschaft E.=Z. 1119 (Währing), an der Gersthofstraße, Straße VI und der verlängerten Peter Jordanstraße; die Parzellierung der Liegenschaft E.=Z. 168, Grundbuch Pöbleinsdorf, an der Pöbleinsdorferstraße und Starkfriedgasse; der Liegenschaft E.=Z. 286 (Neustift a. W.), an der Straße Neustift a. W. und dem neuen Straßenzug V; die Parzellierung der Liegenschaften E.=Z. 434, 435 und 37 des Grundbuches Pöbleinsdorf, an der verlängerten Hockegasse und Promenadeweg; der Liegenschaften E.=Z. 2214 und 1327 in Währing, an der verlängerten Peter Jordanstraße; der Liegenschaft E.=Z. 236, Grundbuch Gersthof, an der Bastiengasse, verlängerte Ferrogasse und Wallrißstraße; schließlich die Parzellierung der Liegenschaften E.=Z. 65 und 247 des Grundbuches Währing an der Türkenschanzstraße und verlängerten Hochschulstraße;

im XIX. Bezirke: die Parzellierung der Liegenschaft E.=Z. 506 des Grundbuches Ober=Döbling, an der Krottenbachstraße, verlängerten Chimanißstraße, Meydhartgasse und Hartäckerstraße; der Liegenschaft E.=Z. 766 in Unter=Sievering, Hackenberggasse; die Parzellierung der Liegenschaften E.=Z. 490, 550, 1237 und 1238 des Grundbuches Ober=Döbling, an der Krottenbachstraße, verlängerten Saileräckergasse, verlängerten Hutweidengasse und freier Platz an der Weinberggasse; der Liegenschaft E.=Z. 193 in Unter=Döbling, an der Iglaseergasse, verlängerte Paradiesgasse, freier Platz im Zuge der Hungerberggasse; die Parzellierung der Liegenschaften E.=Z. 672, 674, 345 und 725 des Grundbuches Nußdorf, an der zukünftigen Ländstraße und Muthgasse; der Liegenschaften E.=Z. 758, 563 in Heiligenstadt, an der Kahlenbergerstraße und Neue Straße; der Liegenschaft E.=Z. 329, Grundbuch Ober=Döbling, an der Krottenbachstraße und Saileräckergasse; der Liegenschaft E.=Z. 558 in Grinzing, an der Straßergasse, Straße 24, Gasse 2, freien Platz A und Promenadeallee; die Parzellierung der Liegenschaft K.=P. 821, E.=Z. 440, in Unter=Sievering, beziehungsweise K.=P. 1140 in Grinzing, an der Kaasgrabengasse, verlängerte Paradiesgasse, öffentlicher Platz, verlängerte Iglaseegasse und verlängerte Weinzingerstraße; die Parzellierung der Liegenschaften E.=Z. 30 und 234, Grundbuch Unter=Döbling, an der Nußwaldgasse und Neue Straße; der Liegenschaften E.=Z. 1627, beziehungsweise 1661, Grundbuch Ober=Döbling, an der verlängerten Meydhartgasse, beziehungsweise Hartäckerstraße und Neue Straße 11; der Liegenschaft E.=Z. 199 in Unter=Döbling, an der verlängerten Pfarrwiesengasse und Zehenthofgasse; die Parzellierung der Liegenschaften E.=Z. 5 und 258, Unter=Döbling, an der Iglaseegasse, verlängerte Zehenthofgasse, verlängerte Paradiesgasse und verlängerte Hungerberggasse; der Liegenschaften E.=Z. 132 und 739 des Grundbuches Heiligenstadt, an dem Schreiberweg; der Liegenschaft E.=Z. 253, Heiligenstadt, an den neuen Straßen I und II und am Steinbuckelweg; die Parzellierung der Liegenschaften E.=Z. 257, 264, 270, 271 und 1557 des Grundbuches Ober=Döbling an der

Billrothstraße, Krottenbachstraße und verlängerte Karl Ludwigstraße; der Liegenschaften E.=Z. 487, 489 in Ober-Döbling, an der Hartäckerstraße, verlängerte Hochschulstraße, Nedergasse, Meridianstraße und Freier Platz; der Liegenschaft E.=Z. 505, beziehungsweise P. 975, öffentliches Gut im Grundbuche Ober-Döbling, an der Krottenbachstraße, Neue Gasse 1, verlängerte Nedergasse und Hartäckerstraße; der Liegenschaft E.=Z. 185, Ober-Döbling, an der Hartäckerstraße und Krottenbachstraße; die Parzellierung E.=Z. 481, 733 und 734 des Grundbuches Grinzing, an der Kaasgrabengasse, Neue Straße (längs der Kirche), Freier Platz (Hohenwartplatz) und Neue Straße; der Liegenschaft E.=Z. 251, Grundbuch Ober-Döbling, an der verlängerten Karl Ludwigstraße; der Liegenschaft E.=Z. 1646 in Ober-Döbling, an der Billrothstraße und verlängerten Eichendorffgasse; schließlich die Parzellierung der Liegenschaft E.=Z. 180 des Grundbuches Unter-Sievering, an der Daringergasse, Kaasgrabengasse, Straße II und Straße I, beziehungsweise Freier Platz;

im XX. Bezirke: Wallensteinstraße 33, Abteilung auf 9 Baustellen und Eröffnung der Kaschlgasse; Forsthausgasse, E.=Z. 5432, Abteilung auf 9 Baustellen und 1 Baustellenteil; Engertstraße, E.=Z. 5041, Abteilung auf 11 Baustellen; Brigittenauer Lände-Forsthausgasse, E.=Z. 884, 2212 und 5428, Abteilung auf 25 Baustellen und 2 Baustellenteile;

im XXI. Bezirke: die Parzellierung der Liegenschaften E.=Z. 6 und Vdt. E.=Z. 630, Schwarze Lachenau, an der Überfuhrstraße (Beamten-Baugenossenschaft); der Liegenschaft E.=Z. 245, Grundbuch Donaufeld, an der Leopoldauerstraße (N. G. der Wien-Floridsdorfer Mineralölfabrik); die Parzellierung der Liegenschaften E.=Z. 142 und 977 in Groß-Fedlersdorf, an der Brünnerstraße und Trillergasse; der Liegenschaft E.=Z. 293, Grundbuch Hirschstetten, an der Wurmbrandgasse, Hans Stöbergasse und Konstantingasse; die Parzellierung der Liegenschaften R.=P. 1561/1 (Acker) am Wiener Weg und der E.=Z. 1010 des Grundbuches Leopoldau (Firma Oöterr. Siemens- und Schuckert-Werke); der Liegenschaft E.=Z. 514 in Ragnan an der Steinbrechergasse; der Liegenschaften E.=Z. 11 und 669 unter Einbeziehung der R.=P. 216/2, E.=Z. 638, in Ragnan; die Parzellierung der Liegenschaft E.=Z. 357 des Grundbuches Asperrn, an der Erzherzog Karlstraße, Gasse 1, Gasse 8, projektierter Platz A, Gasse 10, Gasse 11, Gasse 12 und Longobardenstraße; der Liegenschaft E.=Z. 89 in Floridsdorf an der Schloßhoferstraße und verlängerte Franklinstraße; der Liegenschaft E.=Z. 294, Grundbuch Hirschstetten, an der Erzherzog Karlstraße, Konstanziagasse und Kaiserweg; die Parzellierung der Liegenschaften E.=Z. 35, 840 in Donaufeld, an der Donaufelderstraße, beziehungsweise E.=Z. 54 und 187 in Floridsdorf (Gemeinde Wien); die Parzellierung der Liegenschaft E.=Z. 261, Grundbuch Ragnan, an der Donaufelderstraße, beziehungsweise E.=Z. 252 in Leopoldau; der Liegenschaft E.=Z. 276 in Hirschstetten, am Kaiserweg; schließlich die Parzellierung der Liegenschaft E.=Z. 56 des Grundbuches Floridsdorf, an der Franklinstraße, beziehungsweise E.=Z. 213, Grundbuch Donaufeld, an der verlängerten Freytaggasse, verlängerte Floridusgasse, Neue Gasse 1 und Neue Gasse 2 (k. k. priv. österr. Länderbank, letztere durch Dr. D r u c k e r).

Im Berichtsjahre wurden vom Gemeinde-, beziehungsweise Stadtrate 77 Beschlüsse über Baulinien- und Verbauungsbestimmungen gefaßt. Als besonders wichtig sind davon hervorzuheben:

I. Bezirk: Die Abänderung der genehmigten Baulinien der Wallnerstraße und Regierungsgasse, um die dauernde Erhaltung des kunst- und ortsgeschichtlich interessanten Palais Geymüller, in welchem das niederösterreichische Landesmuseum untergebracht ist, zu sichern.

Die Festsetzung neuer Baulinien für die verlängerte Kiemerstraße zwischen Singerstraße und Weiburggasse, damit der Umbau des Baron Mündy'schen Stiftungshauses, I., Seilerstätte 12, ohne besondere Entwertung der Liegenschaften durchgeführt werden kann.

II. Bezirk: Die Bestimmung von Baulinien für die an den k. k. Augarten anstoßende „Wasserwiese“. An dieser Stelle soll ein Kinderhospital der israelitischen Kultusgemeinde erbaut werden.

Die Erlassung von Verbauungsbestimmungen anlässlich der geplanten Errichtung einer evangelischen Kirche am Tabor.

III. Bezirk: Die Bestimmung von Baulinien für eine neue Straße zwischen Esterplatz und Marxergasse.

Die Erlassung von Verbauungsbestimmungen unter gleichzeitiger Abänderung der genehmigten Baulinien für einen Baublock zwischen Verbindungsbahn und Rärchergasse.

IV. Bezirk: Die Genehmigung eines abgeänderten Regulierungsplanes für das Gebiet der Freihausrealität und der umliegenden Straßen- und Platzflächen. Nach dem neuen Plane wird die Wiedner Hauptstraße mit 25 m, ein Straßenzug in der Richtung von der Margaretenstraße zur Friedrichsstraße mit 24 m Breite durchgeführt werden. Letzterer Verkehrsweg, welcher als Alleestraße ausgestaltet werden soll, ist für die künftige Entwicklung des V. Bezirkes von besonderer Bedeutung, weil nach seiner Eröffnung der aus dem Bezirke gegen die Stadt gravitierende Verkehr nicht mehr durch den engen Teil der Margaretenstraße in die Wiedner Hauptstraße gelenkt werden muß. An der neuen Straße ist ein zur Aufstellung eines Denkmals gut geeigneter Schmuckplatz vorgesehen. Zwei je 16 m breite Gassen werden von der Wiedner Hauptstraße zum Platz geführt werden, die aber, um seine Geschlossenheit nicht zu zerstören, an der Platzfront überbaut werden sollen. Weitere 16 m breite Gassen sind im Zuge der Paniglgasse und der Mühlgasse angeordnet; außer diesen noch eine neue 20 m breite Straße in der Verlängerung des Gehweges entlang der evangelischen Schule und der Technik. Der zwischen letzterer Straße, der Friedrichsstraße und der Wiedner Hauptstraße gelegene Baublock wird als westlicher Abschluß des Karlsplatzes im Stadtbilde zur besonderen Geltung kommen, weshalb sich die Gemeinde eine besondere Einflußnahme auf seine bauliche Gestaltung gewahrt hat. Die über Ansuchen der Besitzer der Freihausrealität auf Grund eines Übereinkommens mit der Gemeinde erfolgte Baulinienbestimmung ist auch insoferne von Bedeutung, als dadurch die Verlegung des „Raschmarktes“ an eine andere Stelle bedingt wird. Um für den Markt Raum zu schaffen, hat die Gemeinde die Überdeckung des Wienflusses zwischen Leopolds- und Magdalenenbrücke und die Widmung der auf diese Weise gewonnenen Flächen für Marktzwecke beschlossen. Der durch die Abtragung des Freihauses eintretenden Verminderung an Kleinwohnungen und Lagerräumen in diesem Gebiete wurde durch den Beschluß begegnet, Baustellen im Ausmaße von mindestens 2400 m² auf den Gründen des ehemaligen Freihauses zu erwerben und

dort Gebäude mit Kleinwohnungen, Werkstätten und Lagerräumen zu errichten. Auf den übrigen Baugrundflächen dürfte, der Hochwertigkeit und günstigen Lage der Grundstücke entsprechend, ein vornehmes Wohn- und Geschäftsviertel entstehen.

Die Verringerung der genehmigten Breite der Schmöllergasse von 12 m auf 9·48 m durch Vorrückung der westlichen Baulinie dieser Gasse unter gleichzeitiger Erlassung der Bestimmung, daß an dieser Baulinie nur Wohnhäuser mit höchstens drei Geschossen errichtet werden dürfen.

Die Abänderung der Baulinien für die Mühlgasse zwischen Schifanederergasse und Preßgasse.

IX. Bezirk: Die Baulinienbestimmung für eine neue 16 m breite Straße an der westlichen Grenze des Grundstückes der ehemaligen Mserkaserne und die Genehmigung der anlässlich der Errichtung eines Direktions- und eines Druckereigebäudes für die Osterreichisch-Ungarische Bank auf dieser Liegenschaft aus ästhetischen Gründen notwendigen Abänderung der Baulinie der Mserstraße. Dem Plane, zwischen dem Bankpalais und dem Druckereigebäude eine neue Straße zu eröffnen, diese an einer Stelle zu überbauen und an der Überbrückung eine monumentale Uhr anzubringen, ferner auf dem Bankpalais einen zirka 88 m hohen, kuppelgekrönten Lüftungsturm zu errichten, wurde zugestimmt.

X. Bezirk: Die Baulinienbestimmung für die Arsenalstraße auf Grund eines Übereinkommens mit der k. u. k. Heeresverwaltung, nach welchem für diese Straße eine Breite von 12·50 m festgesetzt und die Erwerbung des erforderlichen Grundes eingeleitet wird.

Die Auflassung von Teilen der Malborghetgasse und der Siccardsburggasse zu dem Zwecke, um durch Zusammenziehung je zweier benachbarter Baublöcke größere Grundkomplexe zur Anlage einer Fabrik, beziehungsweise zur Vergrößerung des Straßenbahnhofes an der Gudrunstraße zu schaffen.

Die im Einvernehmen mit der k. u. k. Heeresverwaltung durchgeführte Abänderung des Bauverbotsrayons längs des k. u. k. Arsenal, wodurch ein rund 8 ha großes Gelände für die Verbauung freigegeben wird.

XII. Bezirk: Baulinienabänderungen der verlängerten Hezendorferstraße östlich vom Schleißplatz.

Die Baulinienbestimmung für die Boergasse zwischen Hezendorferstraße und Schlöglgasse.

Die Baulinienbestimmung für die Jägerhausgasse entlang dem k. k. Lustschloß Hezendorf.

XIII. Bezirk: Die Baulinienabänderung für die Kuppelwiesergasse zwischen Wenzgasse und Lainzerstraße, wonach diese Gasse entsprechend ihrer untergeordneten Verkehrsbedeutung statt 15·17 m nur 12 m Breite erhalten soll, dagegen längs der Baulinien 4 m tiefe Vorgärten anzuordnen sind, die bisher nicht vorgesehen waren.

Die Genehmigung des Regulierungsplanes für das Gebiet zwischen Einfiedeleigasse und der Tiergartenmauer einerseits, dem Himmelhof und dem städtischen Versorgungsheim anderseits. Die Begrenzung des längs der Tiergartenmauer als Teil des Wald- und Wiesengürtels unverbaut bleibenden Geländes im Ausmaße von rund 904.000 m² soll durch eine im Terrain trassierte Höhenstraße erfolgen. Die übrigen Straßen sind mit tunlichstem Anschluß an die Gebäude-

gestaltung so projektiert, daß unter Rücksichtnahme auf die Bezirksgrenzen eine gute Verbindung der bereits bestehenden oder genehmigten Straßenzüge untereinander und mit der Höhenstraße möglich ist. An verschiedenen Stellen, wo entweder zur Erhaltung des freien Ausblickes von der Höhenstraße auf die Stadt oder wegen der geringen Eignung des Geländes Gebietsteile von der Verbauung auszuschließen waren, ist die Anlage von Gartenplätzen geplant, deren Gesamtausmaß rund 68.500 m² beträgt. Hinsichtlich der Verbauung wurde festgesetzt, daß mit Ausnahme einiger Straßenzüge, an denen die Bauweise mit zwei Obergeschossen gestattet ist, in diesem Gebiete durchwegs nur einzeln stehende, villenartige Wohnhäuser mit Parterre und einem Obergeschoß erbaut werden dürfen, wobei allerdings fallweise die Anordnung einzelner Wohnräume im Dachgeschoße gestattet werden kann. Die Mindesttiefe der Vorgärten wurde im allgemeinen mit 6 m vorgeschrieben; an der Höhenstraße sind stellenweise 20 m tiefe Vorgärten anzuordnen damit der freie Ausblick von den Flächen des Wald- und Wiesengürtels gegen die Stadt gewahrt bleibe.

Die Baulinienabänderung für den über die Liegenschaft der Apollokerzenfabrik führenden Teil der Nisselgasse. Die Entfernung dieser Fabrik und die baldige Eröffnung der Nisselgasse liegt im öffentlichen Interesse, weil im Zuge der Nisselgasse die Herstellung einer Durchfahrt unter dem Bahnkörper der k. k. Staatsbahn beschlossen ist. Durch diese Baulinienabänderung, welche mit Rücksicht auf die Form des Grundstückes der Apollokerzenfabrik statt der bisher genehmigten geradlinigen Führung der Nisselgasse und Serravagasse die Anlage von Straßen in Bogenform in Aussicht nimmt, ist der Abschluß eines auf die baldige Entfernung der Fabrik hinizielenden Übereinkommens mit den Besitzern derselben möglich geworden.

Die Baulinienbestimmung für einen Teil der Girzenberggasse, Angermahergasse und Flurgasse. Durch diese Baulinienbestimmung wird die zweckmäßige Verbauung eines an den Wald- und Wiesengürtel anschließenden, von der Einfamilien-Baugenossenschaft für Eisenbahner erworbenen Grundstückes am Girzenberg ermöglicht. Eine in den bestehenden Verkehrswegen bestehende Baumreihe kommt künftighin in Vorgärten zu stehen.

Der Beschluß des Gemeinderates im Gebiete zwischen der Verbindungsbahn, der Hofwiesengasse, der Fasangartengasse und dem Grenadiersteig die Anlage von Werkstättenbetrieben ohne Dampfkraft zuzulassen.

XVI. Bezirk: Die Bestimmung der Baulinien für eine platzartige Erweiterung der Gallizinstraße nächst der Katharinenruhe behufs Herstellung einer Gleisfchleife der städtischen Straßenbahnen.

XVII. Bezirk: Die Zustimmung des Gemeinderates zu einer von der allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte geplanten Verbauung eines Grundstückes an der Herbeckgasse mit teilweise dreistöckigen, teilweise einstöckigen Genossenschaftswohnhäusern unter dem Vorbehalte, das ausreichende Freiflächen, die entweder als Verkehrswege oder als Gärten ausgestaltet werden, dauernd unverbaut zu bleiben haben und daß der Gemeinde ein Einfluß auf die Festsetzung der Höhe der Mietzinse gewahrt bleibt.

Die Abänderung der Baulinien für die Promenadegasse mit Rücksichtnahme auf die vorhandenen Baumreihen und Geländeverhältnisse unter gleichzeitiger Fest-

setzung einer Verbauungsart, nach welcher an keiner Stelle Häuser entstehen können, welche mehr als drei Wohngeschosse enthalten.

Die Abänderung der Breite der Dornbacherstraße in der Strecke von der Güpferlingstraße bis zur Bollbadgasse von 17·39 m auf 20·40 m unter gleichzeitiger Genehmigung eines neuen Querprofils der Straße bei Anordnung der Gleise der städtischen Straßenbahn in der Straßenaxe.

XVIII. B e z i r k: Die Abänderung der Baulinien der Gersthofersstraße unterhalb der Scheibenberggasse nach einem sich dem derzeitigen Bestande besser anschließenden Linienzuge.

Die Zustimmung des Gemeinderates zu dem geplanten Neubau einer Kirche am Gertrudplatz an der Stelle der bestehenden alten Währinger Pfarrkirche mit Pfarrhaus.

XIX. B e z i r k: Die Baulinienbestimmung für die Gründe des ehemaligen Döblinger Gaswerkes. In den gleichzeitig erlassenen Verbauungsbestimmungen sind Vorschriften enthalten, welche auf die Gewinnung eines in seiner Erscheinung ruhigen Stadtbildes hinzielen.

Die Baulinienbestimmung für das Gebiet östlich vom Rusdorfer Friedhofe.

Die Abänderung der Baulinien eines Teiles des Schreiberweges mit besserer Berücksichtigung der derzeitigen Grundbesitzverhältnisse.

Die Festsetzung des Regulierungsplanes für das Gebiet zwischen Grinzingerstraße, Heiligenstädterstraße, Barawitzgasse und Hohen Warte. Dieses Gebiet umfaßt einen Teil der Kreindlschen und Hauserschen Ziegelwerke am Fuße des parallel zum Donaukanal hinziehenden Steilrandes der Vorhügel des Rahlengebirges. Die Ziegelwerke sind zur Auflassung bestimmt. Große Teile des Geländes sind entweder wegen ihrer weitgehenden Ausbeutung für die Lehmgewinnung oder wegen ihrer Steilheit nicht zur Verbauung geeignet. An dieser Stelle ist die Anlage großer, öffentlicher Plätze geplant. Durch ein Übereinkommen mit dem Ziegelwerksbesitzer Kreindl hat sich die Gemeinde Wien die Übertragung einer rund 57.250 m² großen Grundfläche, die vornehmlich zur Anlage eines großzügigen Sportplatzes verwendet werden soll, gesichert. Der an Stelle der Hauserschen Ziegelgruben angeordnete Platz soll als Gartenanlage ausgestaltet werden. Das für die Verbauung freigegebene Gebiet ist durch eine Reihe von Straßenzügen unterteilt. Von diesen sind hervorzuheben, eine neue 20 m breite Straße im Zuge der Dionysius Andrassystraße, welche eine gute Verbindung zwischen der Hohen Warte und der Heiligenstädterstraße herstellt und eine Parallelstraße zur Heiligenstädterstraße im Zuge der Josef Friedlgasse, welche an dem Sportplatz und an dem geplanten Gartenplatz vorbei bis zur Grinzingerstraße reicht. Außerdem ist eine Gasse in der Verlängerung der Perntergasse vorgesehen, welche am Rande der Rothschild-Gärten auf der Hohen Warte entlang führt und durch Rampen mit der erwähnten Gasse im Zuge der Josef Friedlgasse in Verbindung steht. Durch die genannten neuen Verkehrswege ist eine gute Verbindung des Sportplatzgeländes mit der Hohen Warte und der Heiligenstädterstraße und dauernd mit dem Stadtzentrum gesichert. Hinsichtlich der Verbauung wurden je nach der Lage der Baustellen abgestufte Bestimmungen erlassen, nach welchen in der Nähe des Willengebietes auf der Hohen Warte die offene, in der Nähe der Heiligenstädterstraße,

Grinzingerstraße und Barawitzgasse die geschlossene, zwei- bis dreistöckige Bauweise platzgreifen soll.

XX. Bezirk: Die Baulinienbestimmung für eine neue Gasse zwischen der Wallensteinstraße und der Greißeneckergasse auf dem Grundstücke der ehemaligen Maschinenfabrik Schimmelbusch.

XXI. Bezirk: Baulinienbestimmungen für einzelne Gassen im Gebiete zwischen Steigenteshgasse, Anton Sattlergasse, dem Bahnhof der städtischen Straßenbahnen und der Wagramerstraße.

Die Festsetzung des Regulierungsplanes für das Gebiet zwischen Erzherzog Karlstraße, der Langen Allee und der unteren Alten Donau in Stadtlau unter Rücksichtnahme auf die Schaffung großer Baublöcke für Fabrikanlagen.

Die Baulinienabänderung eines Teiles der Erzherzog Karlstraße in Hirschstetten unter Festsetzung einer Straßenbreite von 32 m und einer Ausgestaltung der Straße mit einer Allee.

Die städtische Prüfungsanstalt für hydraulische Bindemittel hat im Berichtsjahre nachfolgende Arbeiten ausgeführt:

Es wurden 206 Muster von Portland- und Schlackenzement, dann Mauerziegel, Kunst- und Formsteine sowie Betonwürfel und Steinzeugmaterial, letzteres von städtischen Kanalbauten, geprüft.

Von Behörden, Fabriken und Bauunternehmungen wurden 18 Portlandzemente, 1 Schlackenzement und 8 Betonwürfel zur Prüfung eingereicht und über die an diesen Mustern abgeführten Untersuchungen amtliche Zeugnisse ausgestellt.

Die hiefür erlegten Taxen betragen 1390 K.

Die Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse erfolgte, wie alljährlich, in besonderen, für den Amtsgebrauch unter der Bezeichnung „Qualitätskalen“ verfaßten Tabellen, die in Druck gelegt wurden.